Namen des liberalen Landtagskandidaten aussprechen soll. Freudig erscheint der Gemeindevorsteher, der Wahlvorsteher war, und den sein eigener Wahlvorstand zum Wahlmann gewählt hat. Er hat im Sinne des königlichen Landrats gehandelt. Der Dank seines Vorgesetzten ist ihm sicher. Solch Wahlmann nennt als Abgeordneten den Vertrauensmann der landrätlichen Partei.

Wäre es nicht viel besser, auf dem Lande die preußischen Abgeordneten durch den königlichen Landrat ernennen zu lassen, statt dieser unwürdigen Wahlkomödie?

* * *

Vom Zentrum.

Auch bei den Landtagswahlen treten innerhalb des Zentrums gewisse Gegensätze in die Erscheinung, die zwar ebenso wie diejenigen, die bei der letzten Reichstagswahl zu verzeichnen waren, kaum ernstliche Konsequenzen haben werden, für die Stimmung innerhalb der Partei aber doch recht charakteristisch sind. Ein solcher Konflikt wird beispielsweise jetzt aus dem Wahlkreise **Heiligenstadt-Worbis** gemeldet. Dort waren von der letzten Vertrauensmännerversammlung durch Mehrheitsbeschluß die bisherigen Abgeordneten Strombeck und Tourneau aufgestellt worden. Jetzt hat sich das Ortscomité in Leinefelde von diesem Beschluß losgesagt und einstimmig beschlossen, zwar für die Kandidatur des bisherigen Abgeordneten Tourneau in Magdeburg, daneben aber für diejenige des früheren langjährigen, bei der vorigen Wahl abgesägten Abgeordneten Geheimrat Im Walle-Münster einzutreten. Gleichzeitig mit der Erklärung des Leinefelder Ortscomités erhebt das Heiligenstadter Zentrumsorgan nunmehr schwere Vorwürfe gegen den Vorsitzenden des Zentrumswahlcomités Rechtsanwalt Dr. Blumberg und den bischöflichen Kommissarius Geistlichen Rat Osburg, weil sie Herrn v. Strombeck nicht, entsprechend dem Beschlusse der Vertrauensmännerversammlung, persönlich davon in Kenntnis gesetzt hätten, „daß die Vertrauensmännerversammlung bei ihrer vorläufigen Abstimmung über die Kandidatur des Herrn v. Strombeck sich nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen dafür ausgesprochen habe und aus diesem Grunde eine Aeußerung von Herrn v. Strombeck darüber erbitte, ob er unter besagten Umständen noch gewillt sei, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten." Eine derartige Opposition gegen die politischen und geistlichen Oberen ist im Wahlkreise noch nicht dagewesen und erregt begreiflicherweise das größte Aufsehen.

Aehnliche Differenzen werden auch aus dem Landtagswahlkreise **Aachen-Eupen** gemeldet, wo der Zentrumsabgeordnete Lehrer Sittart von einer Zentrumswählerverfammlung fallen gelassen wurde. Es waren drei Mandate zu besetzen. Die Versammlung wählte aber nur einen der bisherigen Abgeordneten, Klausener wieder, der zweite, Rintelen hatte wegen hohen Alters verzichtet, und Sittart wurde abgesägt. Es wurden noch aufgestellt ein Oberpfarrer Dr. Kaufmann und der Bergarbeiterführer Imbusch. — Das Zentrum will offenbar jetzt zeigen, daß es „demokratisch" ist und opfert deshalb für Arbeiterkandidaturen sogar recht bewährte Mitglieder. In einem auffälligen Gegensatz zu dem demokratischen Gebaren des Zentrums im Westen steht freilich sein praktisches Verhalten im Osten des Landes. Dort unterstützt es fast überall die konservativen Kandidaten.

* * *

Im zweiten Berliner Wahlkreise

tagte am Donnerstag abend eine freisinnige Wählerversammlung, die leider nur von vierzig bis fünfzig Personen besucht war. Der Abgeordnete Rechtsanwalt a. D. Dr. Hugo Gerschel erstattete den Rechenschaftsbericht über seine bisherige Tätigkeit. Es war das erste Mal in der ganzen Session, daß er zu seinen Wählern sprach. Seine Ausführungen wurden von dem Abgeordneten Dr. Wiemer unterstützt. In der Debatte kamen auch die Wahlkompromisse der freisinnigen Volkspartei, namentlich dasjenige von Ober- und Niederbarnim, zur Sprache. Pfarrer a. D. Kötschke und Dr. Marcuse verlangten energisch die Zurückweisung dieses Kompromisses durch die Parteileitung. Abgeordneter Dr. Wiemer blieb bei seinem Rechtfertigungsversuch dabei, daß der Abschluß eines Paktes mit den Nationalliberalen unmöglich gewesen, daß das Angebot des Bundnisses von den Konservativen ausgegangen sei, und daß die Freisinnigen im Wahlkreise auf eigene Faust gehandelt hätten. Wenn man das Barnimer Kompromiß tadele, dann müßte man konsequenterweise auch die in Oberschlesien, Posen und Ostpreußen getroffenen Abmachungen verwerfen. — Die Kandidatur Gerschel wurde schließlich widerspruchslos akzeptiert.

* * *

Fristwahlen.

Verschiedene Gemeinden haben anläßlich der bevorstehenden Landtagswahlen bei dem Minister den Antrag auf Zulassung von Fristwahlen gestellt. Diesen Anträgen ist, soweit größere Ortschaften in Betracht kommen, in weitgehendem Maße entsprochen worden. Für Berlin kommen selbstverständlich nur Fristwahlen in Betracht, wie wir anders lautenden irrtümlichen Meldungen gegenüber feststellen wollen. Die Fristwahlen können von den Gemeindeverwaltungen solcher Ortschaften, deren Einwohnerzahl 50,000 oder mehr beträgt, ohne weiteres angeordnet werden. In Berlin beträgt die Bevölkerungszahl eines jeden einzelnen der zwölf Wahlkreise weit mehr als 50,000, und demgemäß ist denn auch bereits die Fristwahl für sämtliche Kreise bestimmt worden. Die Zahl der zu wählenden Wahlmänner ist für die Festsetzung, ob Frist- oder Terminswahl vorzunehmen ist, nicht maßgebend.

* * *

Die Einberufung des neuen Landtages.

Gegenüber der Meldung, daß der neue Landtag am 26. Juni einberufen werden solle, behauptet die parlamentarische „Korrespondenz Woth" auf Grund von angeblichen Mitteilungen aus Regierungskreisen, daß dieser Termin als zu früh nicht in Betracht kommen könne. Ein bestimmter Einberufungstermin sei überhaupt noch nicht in Aussicht genommen, dagegen sei geplant, den alten Landtag noch vor Himmelfahrt aufzulösen. Die amtlichen Resultate der Landtagswahlen könnten keinesfalls vor dem 18. Juni vollständig vorliegen. Von diesem Termin ab habe das Bureau des Abgeordnetenhauses zunächst die Wahlfähigkeit der gewählten Abgeordneten zu prüfen und vor allem die Erklärung einzuholen, ob die Gewählten bereit sind, die Wahl anzunehmen. Diese Prüfungen und Feststellungen würden mindestens acht Tage beanspruchen, so daß die Einberufung des neuen Landtages vor dem 30. Juni unmöglich sei. Die Sommertagung soll, wie die Korrespondenz schließlich mitteilt, zwei bis drei Tage währen.

Deutschland.

* Zur **Ausführung des Reichsvereinsgesetzes** hat die Regierung der Herzogtümer Koburg und Gotha Ausführungsbestimmungen erlassen, in denen es heißt: „Polizeibehörde ist in den Fällen der Paragraphen 3 und 5 der Gemeindevorstand (Ortspolizeibehörde), des Paragraphen 7 die Bezirksverwaltungsbehörde, der Paragraphen 13 und 14 sowohl die Bezirksverwaltungsbehörde wie der Gemeindevorstand. Höhere Verwaltungsbehörde sind die Abteilungen des Staatsministeriums in Koburg und in Gotha. Landeszentralbehörde ist der Staatsminister. Die öffentliche Bekanntmachung einer politischen Versammlung (§ 6) gilt als erfolgt, wenn die Versammlung entweder in der Gemeinde, wo sie stattfinden soll, durch Anschlag an einem von dem Gemeindevorstand hierzu allgemein bestimmten, jedermann zugänglichen Orte oder in einer in den Herzogtümern erscheinenden Zeitung vorher bekannt gemacht ist. Für die öffentliche Versammlung unter freiem Himmel und für Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen wird die nach § 7 erforderliche Genehmigung durch eine Anzeige ersetzt, die von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten ist. Ueber die Anzeige ist sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Versammlung oder den Aufzug zu verbieten, wenn aus ihrer Abhaltung oder Veranstaltung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist." In den beiden Herzogtümern bestand bisher die durch die Verfassung garantierte vollständige Vereins- und Versammlungsfreiheit; nur für Versammlungen unter freiem Himmel war vorherige Anmeldung erforderlich. Es dürfte hier der erste Fall vorliegen, daß die Verfassung eines Bundesstaates durch Reichsgesetz abgeändert wurde.

* Die **mecklenburgische Verfassungsfrage** wird bereits in Mecklenburg von den liberalen Vereinen besprochen. Am Sonntag soll eine Versammlung des liberalen Landeswahlvereins dazu Stellung nehmen. In Rostock sprach schon am Dienstag, also am Tage der Thronrede, Dr. Witte im liberalen Wahlverein. Er kam bei der Erörterung der Hauptbestimmungen des Entwurfs zu dem Ergebnis, daß die voraussichtliche Verteilung der Stimmen ein ungünstigeres Bild für den entschiedenen Liberalismus zeige, als die dem Entwurf zugrunde gelegten Arbeiten: das Staatsgrundgesetz vom 10. Dezember 1849 und der Entwurf von 1874. Bemerkenswert sei die Grundauffassung, daß der Landtagsabgeordnete nicht als Vertreter seiner Wählergruppe, sondern als Vertreter des ganzen Volkes aufzufassen sei. Wichtig sei ferner, daß die Ritter- und Landschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts von Bestand bleiben. Trotz schwerwiegender Bedenken wäre der Entwurf zu dem preußisch-sächsischen Dreiklassenwahlsystem gekommen. Der schlimmste Vorschlag aber sei das Pluralwahlsystem. Als Fortschritt wäre die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Landtags zu bezeichnen. Der Entwurf könne nur als ein ganz kleiner Fortschritt bezeichnet werden. Bei der Stimmenverteilung sei für die Liberalen nur sehr wenig zu erwarten.

---

* Die Vertreter der **Eisenbahnverwaltungen** Bayerns, Preußens und Oesterreich-Ungarns sind, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, in Eisenach zu einer Tagung zusammengetreten zwecks Beseitigung von Differenzen im Betriebsreglement.

* Eine vom Verein für Verbesserung der **Wohnungsverhältnisse in München** zu gestern abend einberufene, von etwa 2000 Männern und Frauen besuchte Versammlung unter dem Ehrenvorsitz des Ministers von Brettreich gestaltete sich zu einer schweren Anklage gegen die Wohnungsnot, die in München besonders in den Arbeitervierteln besteht. Bei Schluß der Sitzung wurde eine Resolution angenommen, die es als dringendste Pflicht des Staates, der Gemeinde und der gemeinnützigen Baugesellschaften bezeichnet, mit Energie dem bereits gemeingefährlich gewordenen Wohnungszustand durch Kleinbauten, Verbesserung des Wohnungsgesetzes usw. entgegenzutreten.

Spezialkammern für Patentprozesse.

(Von unserem Korrespondenten.)

□ **Essen,** 15. Mai.

Wie der Oberlandesgerichtspräsident von Köln, so hat auch jetzt der Oberlandesgerichtspräsident in Hamm den wirtschaftlichen Körperschaften davon Mitteilung gemacht, daß auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes folgende Einrichtung zur Förderung der Rechtspflege in Aussicht genommen ist: Während seit einiger Zeit, mit Ausnahme der Landgerichte in Bielefeld und Paderborn, bei allen Landgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm die Prozesse der genannten Art — Patent-, Musterschutz- und Warenzeichenrecht — bestimmten Zivilkammern zugewiesen sind, hat man nunmehr unter diesen Kammern die der Landgerichte in Dortmund, Essen und Hagen angesichts der größeren Zahl der dort anhängig werdenden Prozesse des gewerblichen Rechtsschutzes besonders dafür ins Auge gefaßt, um als Spezialkammern für den ganzen Oberlandesgerichtsbezirk verwendet zu werden. Es liegt auf der Hand, daß, je ausgiebiger sich die Gerichte mit dieser wegen der vorkommenden technischen Fragen schwierigen Besonderheit befassen, um so günstiger sich die Aussichten für die Stetigkeit und Fortbildung der genannten Rechtsprechung gestalten werden. Hiernach wird es vom Standpunkt der Justizverwaltung als erwünscht bezeichnet, wenn das rechtsuchende Publikum dafür interessiert wird, auf den ihm nach § 38 der Zivilprozeßordnung eröffneten Wege der Vereinbarung des Gerichtsstandes (Prorogation) für gewerbliche Rechtsschutzprozesse die Zuständigkeit einer der drei genannten Spezialkammern herbeizuführen. Hierbei kommt auch noch in Betracht, daß diesen drei Kammern neben den Sachen des Patent-, Musterschutz- und Warenzeichenrechts alle Lizenzprozesse und die gesamten Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiete des geistigen Eigentums und im wesentlichen auch des unlauteren Wettbewerbes zugewiesen werden.

Das Sanitätswesen in Südwestafrika.

Seine Erfahrungen aus dem südwestafrikanischen Feldzuge hat Stabsarzt Dr. Franz jüngst in der Berliner militärärztlichen Gesellschaft mitgeteilt. Wir entnehmen dem Vortrage die nachstehenden sehr interessanten Angaben:

Das Sanitätspersonal war im Verhältnis zur Zahl der Truppen etwa doppelt so groß wie in einem heimischen Kriege. Dies war notwendig, weil kleine Truppenabteilungen häufig getrennt operieren mußten und Klima und ansteckende Krankheiten viele Opfer forderten. 16 Feldlazarette waren in die Kolonie gesandt worden, von denen 14 im Laufe der Zeit eingerichtet wurden. Der Mangel an Transportmaterial beschränkte die Bewegungsfreiheit erheblich. Nur wenige der Lazarette konnten wirklich den Truppen folgen. Durch die Eigenart der Kampfesweise der Gegner konnten wirkliche Verbandplätze nur selten benutzt werden. Die Verwundeten blieben in der Regel an Ort und Stelle liegen und wurden nur möglichst hinter Deckungen gezogen. Die Verluste an Aerzten waren groß; sie betrugen 6,9 Prozent, gegen nur 2,7 Prozent, die beispielsweise die Gegner im russischen Feldzug verloren haben.

Für den so schwierigen Krankentransport stellt Dr. Franz die Forderung auf, daß bei kolonialen Kriegen in einem Lande, das über so wenig Transportmaterial verfügt, die sofortige Ausstellung eines Sanitätsfuhrparks eine ebenso brennende Frage ist, wie die Hinaussendung von Feldlazaretten. Erst als im Februar 1905 eine von den Etappenbehörden fast unabhängiger Sanitätsfuhrpark in das Schutzgebiet kam, verringerten sich die

---

Kunst. Frankreich kann als Meisterin gelten und hat ein wenig von seiner Wissenschaft nach Berlin übertragen.

Etwa hundert Volontäre, die in den großen Banken und Handelshäusern verteilt sind, beweisen uns, daß die Franzosen sich anschicken, Deutschland seine Handelsmethoden und seine starke industrielle Disziplin zu entlehnen.

Mehrere hunderte von Bonnen, Erziehern und Lehrerinnen lehren in Berlin die französische Sprache in der Reinheit, die ich, wie ich gestehe, dem Belgischen und dem Schweizerischen vorziehe. An den Ufern der Loire, in der Touraine, finde ich diesen Akzent wieder, der für alle französischen Ohren wie Musik klingt, und die Sprechweise, die unserem Nationalgeist am meisten gemäß ist. In jenen Gegenden gibt der geringste Bauer seiner Sprache ein artistokratisches Gepräge, wie die Millionäre des Südens und Ostens es nicht besitzen. Aber die Töchter der Bauern aus der Touraine kommen nicht nach Berlin.

Fünf bis sechs bedeutende Geschäftsleute und etwa zwanzig Ingenieure, die gekommen sind, Maschinen zu bestellen, etwa dreißig Philologen, eine große Zahl von Lehrern des Französischen vervollständigen unsere kleine Kolonie.

Ihr wichtigstes Organ ist die Société Philanthropique, die jetzt von Herrn A. Formstecher geleitet wird und mehr als 35 Jahre besteht. Durch das Band der Wohltätigkeit werden alle diese Franzosen vereinigt, die in der großen Stadt zerstreut sind. Sie lernen sich auf den beiden Jahresbanketten kennen.

Das wichtigere Bankett wird am 14. Juli, unserem Nationalfest, gegeben. Jegliche innere oder äußere Politik ist davon verbannt, obgleich zahlreiche Toasts beim Dessert unsere große Anhänglichkeit an Frankreich bezeugen. Eine ganz besondere Labe wird uns hierbei alljährlich durch Herrn Haguenin, den hervorragenden Dozenten der französischen Literatur an der Universität Berlin, verabreicht. Er widmet in seinem Toast den Reichtum eines feinen, begabten Geistes dem Lobe der Frau, und zwar ohne sich je zu wiederholen, in nuancierten Darlegungen, mit halben Andeutungen, die von kleinen Bösheiten erfüllt und von einem Hauch ehrlicher Erregung gefärbt sind. Er weiß für einen Augenblick in uns die Illusion der Gegenwart des Vaterlandes zu erwecken durch die Anmut ihrer Sprache und das milde Pastellbild jener Französin, die Frankreichs tiefsten Reiz darstellt.

Alle Völker sind in dem Glauben befangen, die besten Frauen der Welt zu besitzen. Das ist ein bißchen komisch, nicht wahr? Aber es ist auch sehr rührend. Französinnen und deutsche Frauen sind bewunderungswürdige Mütter. Das muß uns beide auf dem abschüssigen Weg des vorschnellen Urteilens zurückhalten.

Der französische Botschafter ist Ehrenpräsident der Société, während der französische Konsul ihr seine tätige Mitwirkung und seinen guten Rat zuteil werden läßt. Bis zur Ankunft des Herrn Cambon haben unsere Botschafter diesen Vorsitz als Titel, nicht so sehr als Amt betrachtet. Herr Cambon jedoch hat nicht nur mehr Vertrauen und mehr Leben in die französisch-deutschen Beziehungen gebracht, er hat auch das Band zwischen Botschaft und Kolonie enger ziehen wollen. Und er hat sich selbst dafür eingesetzt, indem er bei unserem Bankett den ihm reservierten Platz bezog.

Durch den Impuls seiner Klugheit ist unsere alte Botschaft verjüngt und modernisiert worden. Die alten Tapisserien, die Spiegel, die Stilmöbel erinnern an eine Vergangenheit, die man sicherlich nicht geringschätzen soll. Diese Vergangenheit ist noch in den ungewöhnlich hohen Taxen erhalten, die die Kanzlei gemäß den Reglements von 1828 von allen Franzosen erhebt, die sich in ihre Register einzeichnen lassen. Und doch weht in dem hübschen Hause am Pariser Platz der neue Geist, und ich bin überzeugt, dieser Frühlingsodem wird der französischen Kolonie wohltun, die übrigens nicht als einzige von ihm erfaßt ist.

Trotzdem ist gerade die Vergangenheit der stärkste Kitt, der die französische Kolonie und ihre Botschaft verbindet. In einem Friedhof der Hasenheide schlafen neben ihren deutschen Waffenbrüdern unter moosbewachsenen Hügeln die Verwundeten von Sedan und Marsa la Tour, die in Berlin verstorben sind. Alljährlich legen wir an den Fuß des kleinen Kreuzes aus grauem Sandstein, der ihre Namen trägt, Kränze nieder. Der Militärattaché oder der Marineattaché spricht einige schlichte, bewegte Worte. Der Novemberhimmel ist grau, und der kalte Wind weht in Stößen um unsere Toten. Und im Gedächtnis von uns allen schwingen die Verse von Hugo nach:

„Ceux qui pieusement sont morts pour la patrie
Ont droit qu'à leur cercueil la foule vienne et prie.
Entre les plus beaux noms, leur nom est le plus beau . . .
Toute gloire auprès d'eux passe et tombe, éphémère
Et tel que la voix d'une mère
L'amour d'un peuple entier les berce en leurs tombeaux."

Charles Bonnefon,
Korrespondent des „Figaro".

* * *

Die Amerikaner.

Fast drei- bis viertausend Söhne und Töchter Uncle Sams genießen dauernd die Gastfreundschaft der deutschen Reichshauptstadt. Sie bilden die „amerikanische Kolonie" Berlins. Amtliche Statistiken fehlen, aber nach der zuverlässigsten Rechnung gehören vielleicht nicht mehr als ein- oder zweitausend — sagen wir die Hälfte der gesamten Zahl — zur permanenten Einwohnerkolonie. Es sind meistenteils diplomatische Beamte, Konsularbeamte, Kaufleute, Vertreter der großen amerikanischen „Trusts" und anderer Geschäftsinteressen, Korrespondenten der wichtigsten amerikanischen Zeitungen und Nachrichtenagenturen, Musiklehrer und — last but not least — die täglich wachsende Schar von amerikanischen Zahnärzten. Zum dauernden Anwuchs der zukünftigen Dreimillionenreichshauptstadt gehörend, sind auch mehrere Hunderte von Privatleuten, Damen sowie Herren, vielfach mit Familien hier, welche ihren Wohnsitz nach Berlin verlegt haben, hauptsächlich wegen der billigeren Lebenskosten in Deutschland, die in keinem Vergleich mit den Preisen der modernen Existenz in Amerika stehen. Kostet doch ein Dienstmädchen in Berlin 20 bis 25 Mark monatlich gegenüber 20 bis 30 Mark wöchentlich übern großen Teich.

Aber wohl das interessanteste amerikanische Element Berlins besteht aus der mächtigen Studenten- und Studentinnenarmee, die selten weniger als 1500 bis 2000 Personen beträgt. In den letzten Monaten ist die Studentenzahl der amerikanischen Geldkrisis wegen etwas gesunken, aber das ist sicherlich nur ein vorübergehender Zustand. An der Universität, namentlich in der medizinischen Fakultät, studieren 200 bis 300 Amerikaner sowie immer ein Grüppchen Amerikanerinnen, die die verschiedensten Abteilungen des berühmten Instituts besuchen. Es sind aber die Musiklehrer und -lehrerinnen, die bei weitem die meisten Amerikaner als Anhänger haben. Es gibt wohl kein erstes Konservatorium oder Privatatelier in Berlin, wo Amerikaner nicht den größten Prozentsatz der anwesenden Ausländer bilden. Man pflegt in diesen Kreisen zu behaupten, daß die „schicken" Gibson-Girls und glatt rasierten, breitschultrigen Athlettypen unter den jungen Männern aus Amerika unter allen ausländischen Besuchern unbedingt das eminenteste Talent nach Berlin bringen. Vielleicht wird diese Behauptung durch die Tatsache bekräftigt, daß augenblicklich nicht weniger als sechs amerikanische Künstler und Künstlerinnen in der Berliner Hofoper engagiert sind.

Gesellschaftlich steht an der Spitze des Berliner amerikanischen Lebens der „American-Womans Club" in der Münchenerstraße. Die Lieblingsveranstaltungen der Amerikanerinnen — „Afternoon teas" und „At Homes" — finden in Berlin häufig statt, in der soeben beendeten Saison mehr als je. An großen nationalen Feiertagen — „New Year's Day" (1. Januar), „Washingtons Birthday" (22. Februar), „Independence Day" (4. Juli) und „Thanksgiving Day", (letzter Donnerstag im November) — gibt entweder die Bot-